

Abstimmungsbotschaft zur

## **Urnenabstimmung vom 29. November 2020**

### **Sonderkredit für den Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal**



...ZUM BLEIBEN SCHÖN



## Inhaltsverzeichnis

1	Urnenabstimmung über den Sonderkredit für den Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal	4
1.1	Empfehlungen	4
1.2	Hinweis ausführliche Unterlagen	5
2	Das Wichtigste in Kürze	5
3	Schulraumbedarf für die nächsten 10 Jahre decken	6
3.1	Darum verändert sich der Schulraumbedarf	7
3.1.1	Neue pädagogische Erkenntnisse	7
3.1.2	Neue gesetzliche Vorgaben	8
3.1.3	Bevölkerungszunahme	8
4	Der politische Prozess	9
5	Standort des geplanten Neubaus Schulhaus 4 mit Singsaal	10
6	Das Neubau-Projekt für das Schulhaus 4 mit Singsaal	11
6.1	Terminplan	12
7	Das Raumprogramm	12
8	Planunterlagen Schulhaus 4 mit Singsaal	13
8.1	Querschnitt	13
8.2	Grundrisse Schulhaus 4	14
8.3	Grundrisse Singsaal	15
9	Kostenvoranschlag und Sonderkredit	16
10	Entscheidungsfindung	17
11	Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung	18
12	Empfehlungen	18

### Vorbemerkung

Unter den in dieser Botschaft verwendeten Personenbezeichnungen werden Frauen und Männer verstanden.

## 1 Urnenabstimmung über den Sonderkredit für den Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurde gemäss § 22 der Gemeindeordnung über den Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal orientiert. Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

§ 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung lautet:

### Versamlungs- und Urnenverfahren

- <sup>1</sup> Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:
- auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden,
  - Kredite über fünf Millionen Franken.

Sie können deshalb am 29. November 2020 über den Sonderkredit für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal abstimmen. Die Abstimmungsfrage lautet:

---

### Stimmen Sie

#### dem Sonderkredit von CHF 9'650'000.00 für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal zu?

---

Die Frage ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten.

### 1.1 Empfehlungen

- Gemeinderat
- Baukommission
- Bildungskommission und Schulleitung
- Controllingkommission sowie die
- Ortsparteien von Schötz

stehen hinter der Vorlage. Sie empfehlen, dem Sonderkredit mit einem **JA** zuzustimmen.

### 1.2 Hinweis ausführliche Unterlagen

Diese Botschaft wird aus Gründen der Verständlichkeit kurzgehalten. Die ausführlichen Fakten und Projektdetails mit allen Planunterlagen zum Bauprojekt hat der Gemeinderat in einem Auflagedossier zusammengestellt.

Insbesondere sind dort folgende Dokumente zu finden:

- Projektdossier mit Plänen zum geplanten Neubau
- Kostenvoranschlag
- Schulraumplanungsbericht 2018
- Bericht der Controllingkommission



Via QR-Code gelangen Sie automatisch zu den ergänzenden Unterlagen zu dieser Abstimmungsbotschaft. Sie können das Dossier auch unter "Aktuelles" auf der Homepage der Gemeinde Schötz ([www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch)) einsehen. Ein ausgedrucktes Ansichtsexemplar liegt zudem am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten.

## 2 Das Wichtigste in Kürze

Schötz muss die Infrastruktur für die Volksschule erneuern. In den letzten Jahren konnten der steigende Raumbedarf als Folge der sich ändernden Bedürfnisse der Schule mit Provisorien, Containerbauten und viel Improvisationsgeschick der Lehrpersonen und der Schule zum Teil aufgefangen werden.

Mit sich verändernden Vorgaben, etwa als Folge neuer Bildungsangebote, hat sich der Bedarf in den letzten Jahren aber akzentuiert. Will Schötz die kantonalen Vorgaben erfüllen, muss die Schule mehr Raum erhalten. Zudem ist ein zeitgemässes Bildungsangebot heute auch ein wichtiger Faktor im regionalen oder überregionalen Standortwettbewerb.

Die Gemeinde Schötz hat deshalb die Schulraumsituation insgesamt analysiert. Auf der Basis der aktualisierten Schulraumplanung wurden verschiedene Optionen geprüft. Auf diesem Weg wollte die Gemeinde sicherstellen, dass die Aufgabe ganzheitlich und nachhaltig angepackt wird. Dazu gehört auch, dass die Rolle von heutigen Provisorien kritisch hinterfragt und der mit ihnen abgedeckte Raumbedarf in ein Gesamtkonzept einfließt.

In diesem langen politischen Prozess hat der Gemeinderat seine Planungsschritte mehrfach bei der Schötzer Stimmbevölkerung abgestützt. Diese hat den Auftrag an den Gemeinderat mit zwei Entscheiden an Gemeindeversammlungen klar formuliert: Am 10. Dezember 2018 bewilligte die Stimmbevölkerung einen Investitionskredit für einen Projektwettbewerb zur Schulhauserweiterung von CHF 300'000.00. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 bewilligte sie einen Sonderkredit für die Planungsarbeiten von CHF 950'000.00 für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal.

Mit diesen Mitteln hat die Gemeinde Schötz nun das vorliegende Bauprojekt für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal im Detail ausgearbeitet. Jetzt unterbreitet der Gemeinderat den Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlage in der Höhe von CHF 9'650'000.00 der Bevölkerung.

Geplant ist ein Bau in Massivbauweise mit Erdgeschoss und drei Obergeschossen sowie einem Singsaal mit Unterkellerung für Lager- und Technikräume. Das gesamte Raumprogramm (unter anderem je 14 Klassen- und Gruppenzimmer und ein Singsaal) sowie die Inneneinrichtung wurden unter Einbezug der späteren Nutzer entwickelt. Der Bau ist auf hohen Nutzwert und Dauerhaftigkeit ausgerichtet. Der neu geschaffene Schulraum deckt den heute ausgewiesenen Bedarf der Volksschule für die kommenden zehn Jahre ab. Insgesamt führt der Neubau zu einer starken Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen bei der Volksschule.

Wird der vorliegende Sonderkredit durch die Schötzer Stimmbevölkerung angenommen, kann das ordentliche Baubewilligungsverfahren weiterbearbeitet werden. Treten in diesem Verfahren keine unerwarteten Hürden auf, soll das neue Schulhaus der Schule auf das Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehen.

Gemeinderat, Baukommission, Bildungskommission, Schulleitung, Controllingkommission sowie die Ortsparteien von Schötz stehen hinter der Vorlage. **Sie empfehlen, dem Sonderkredit mit einem JA zuzustimmen.**

### 3 Schulraumbedarf für die nächsten 10 Jahre decken

**Es gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, die für den Schulbetrieb nötige Infrastruktur bereitzustellen. Die Gemeinde Schötz führt dazu eine Schulraumplanung, die laufend aktualisiert wird. Ihr liegen zum einen demografische Werte zugrunde, zum anderen aber auch inhaltliche Veränderungen der Schule, die sich an kantonalen Vorgaben orientieren. Dieser Schulraumplanungsbericht wurde im Jahre 2018 erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 den Bürgern präsentiert.**

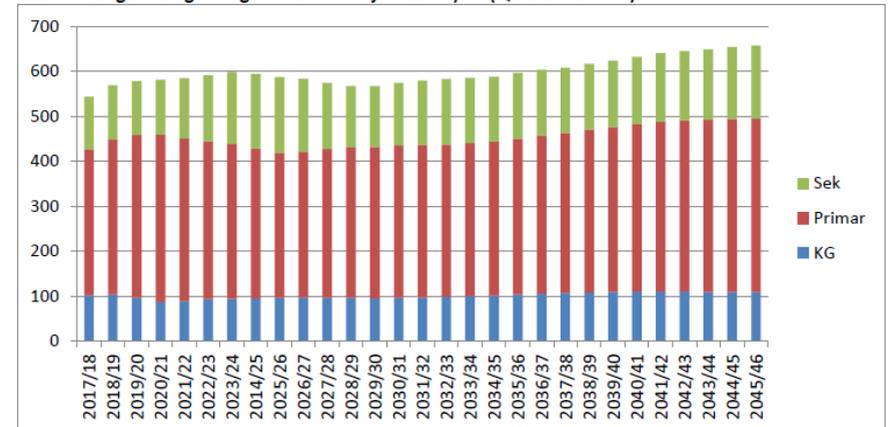
Zur Ermittlung des Schulraumbedarfs setzen Schulleitung und Schulraumplanungskommission Schötz auf umfassendes Grundlagenmaterial:

- Geburtenzahlen der Einwohnerkontrolle Schötz
- Statistische Daten des Kantons Luzern (Luzern Statistik – LUSTAT) zur Bevölkerungsentwicklung in Schötz
- Langfristige Erfahrungswerte der Volksschule

An der Basis steht immer die Entwicklung der Schülerzahlen. Sie lässt sich für die Gemeinde Schötz aus den Bevölkerungsszenarien von LUSTAT herleiten. Anhand dieser Prognosezahlen lassen sich die zu erwartenden 4 bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Jahrgangsstufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) verteilen.

Für Schötz zeigt diese Auswertung das folgende Bild:

1.2.3 Längerfristige Prognose bis Schuljahr 2045/46 (Quelle: LUSTAT)



Für die gesamte Schulraumplanung in Schötz wurden diese Werte mit den bei der Einwohnerkontrolle Schötz gemeldeten Bevölkerungszahlen abgeglichen.

#### 3.1 Darum verändert sich der Schulraumbedarf

Drei Hauptfaktoren beeinflussen in Schötz die Veränderungen des Schulraumbedarfs:

##### 3.1.1 Neue pädagogische Erkenntnisse

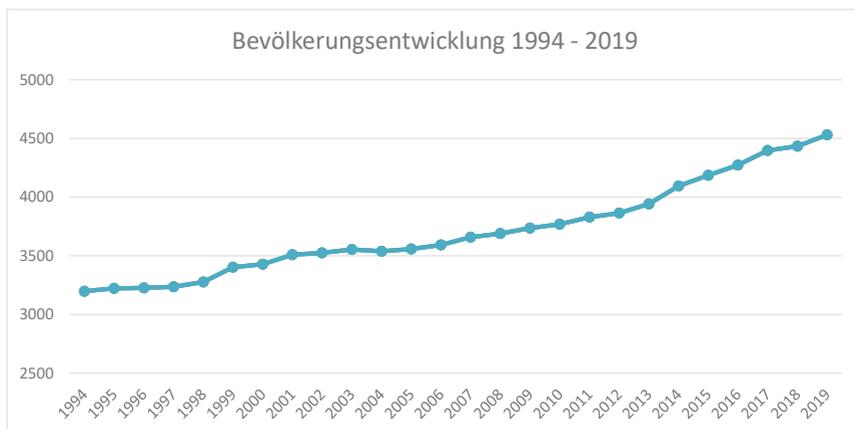
Es gehört zur Verantwortung der Schule, dass sie den Raumbedarf für zeitgemässen Unterricht der Schulkinder langfristig anmeldet. Dazu gehört auch, dass das Bildungswesen gesellschaftliche Tendenzen, bevorstehende Veränderungen der Bildungslandschaft sowie neue Anforderungen von Wirtschaft und Gewerbe aufnimmt. So gehört es beispielsweise zu den pädagogischen Erkenntnissen der letzten Jahre, dass kindgerechtes Lernen in den neuen Bildungssystemen (integrierte Förderung) nach individuellen Lernformen verlangt. Dazu braucht es nicht nur Klassenzimmer, sondern auch weiteren Raum, der multifunktional genutzt werden kann. Einige dieser neuen Bedürfnisse konnten mit Improvisationsgeist und Flexibilität von Lehrpersonen und Klassen in den letzten Jahren mangels geeigneter Räume zwar abgedeckt werden. Aber mehr als eine Übergangslösung war es nicht.

### 3.1.2 Neue gesetzliche Vorgaben

Der Schulraumbedarf wird durch kantonale Vorgaben massgeblich beeinflusst. Das Volksschulbildungsgesetz legt im Wesentlichen fest, welche Schulangebote anzubieten sind. Aufgabe der Gemeinden ist es, die dafür nötige Infrastruktur bereitzustellen. So blieben in den letzten Jahren verschiedene strukturelle Anpassungen nicht ohne Auswirkungen auf den Raumbedarf der Schule. Angebote wie das zweite Kindergartenjahr, integrierte Förderung (IF), integrierte Sonderschulung (IS) oder Deutsch als Zweitsprache (DAZ) erforderten Kleingruppenräume. Dazu wurden auch in Spezialbereichen (z.B. Informatikunterricht) Angebote ausgebaut.

### 3.1.3 Bevölkerungszunahme

Die Bevölkerung der Gemeinde Schötz ist in den vergangenen 25 Jahren jeweils um durchschnittlich 1.7 % pro Jahr gewachsen (siehe nachfolgende Grafik). Wird von einem Bevölkerungswachstum von 1.00 % ausgegangen, so werden im Jahre 2030 fast 5'000 Menschen in Schötz leben – heute sind es rund 4'500. Aufgrund der familienfreundlichen Lebensbedingungen in Schötz wird damit auch die Zahl der Schulkinder deutlich steigen. Allerdings weiss man, dass die Unschärfe gerade dieser Planungswerte grösser wird, je weiter sie in der Zukunft liegen.



## 4 Der politische Prozess

Der Gemeinderat Schötz hat den von der Arbeitsgruppe Schulraumplanung erarbeiteten Schulraumplanungsbericht 2018 vom 28. Februar 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Erkenntnisse daraus den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 erläutert. Der Schulraumplanungsbericht 2018 hält grundsätzlich fest:

- Für die Sekundarschule ist genügend Schulraum vorhanden. Das Raumangebot im Schulhaus 2 lässt die Führung von neun Sekundarschulklassen zu.
- Das Schulareal Hofmatt ist gross genug, um allenfalls benötigten Schulraum zu schaffen. Allerdings müssen dazu die Turnhalle aus dem Jahre 1956, die Kindergärten Hofmatt 1 und 2, der Singsaal und das alte Bauernhaus "Kirchstrasse 7" allfälligen Neubauten weichen.
- Die unbebauten Flächen "roter Hartplatz", "grüner Platz" (Rasen) und der Schulhausplatz beim Schulhaus 3 müssen für die Schaffung von Schulraum nicht angetastet werden. Der Schulhausplatz beim Schulhaus 1 wird allenfalls geringfügig tangiert und verkleinert. Es ist möglich, dass diese Plätze aber für Provisorien und/oder für die Bauphase von Neubauten vorübergehend beansprucht werden.
- Für die Hauswirtschaft zeigt sich die allfällige Anpassungsnotwendigkeit erst mit den Erfahrungen aus der Umsetzung des Lehrplans 21.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat aufgrund

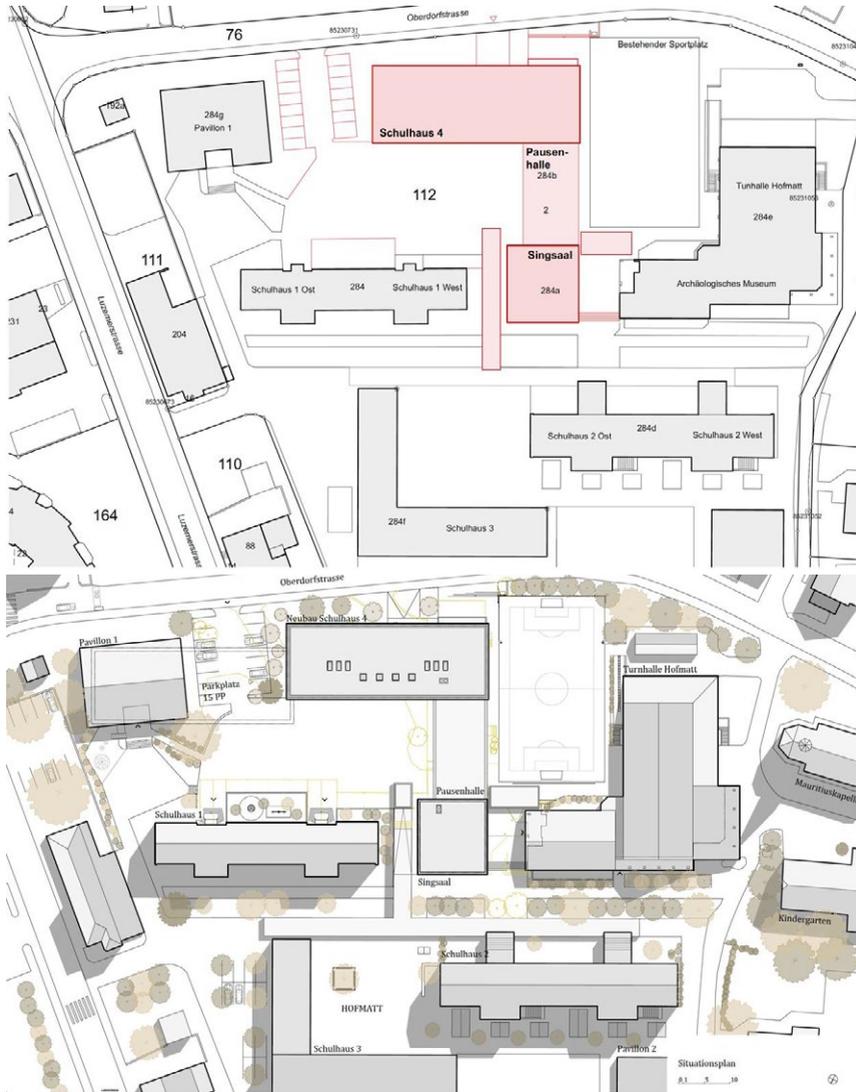
- des vorhandenen Schulraumes,
- der Schülerzahlenentwicklung,
- der Schulentwicklung und dem damit verbundenen Raumbedarf,
- des Entscheides des Gemeinderates Schötz, den Schulstandort Ohmstal beizubehalten,
- der Vorgaben zum Bau von neuem Schulraum,
- der Zustands-Analyse der Schulbauten (Bausubstanz) sowie
- der Ansprüche (Begehren und Wünschen) von schulexternen Organisationen

Vorschläge zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum in der Gemeinde Schötz ausgearbeitet. Bereits heute werden alle Primarklassen dreifach geführt. Dafür fehlen heute die Klassenzimmer und auf der gesamten Primarstufe fehlen Gruppenräume.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung schlug daher vor, am Standort der Turnhalle aus dem Jahre 1956 und des Singsaals ein neues Schulhaus für die 1. bis 4. Primarstufe zu erstellen. Die Räume, welche durch den Rückbau der Turnhalle aus dem Jahre 1956 und des Singsaals wegfallen, müssen dabei adäquat ersetzt werden. Dies soll durch eine Umnutzung des Schulhauses 1 erfolgen.

## 5 Standort des geplanten Neubaus Schulhaus 4 mit Singsaal

Das geplante Schulhaus 4 und der Singsaal liegen zentral im Schulareal von Schötz. Die Standortfrage wurde vertieft geprüft. Letztlich fiel der Entscheid auf das heutige Schulareal, weil es Synergien ermöglicht und von der Schötzer Bevölkerung schon heute auch ausserhalb des Schulbetriebes als Freizeitareal genutzt wird. Dieses Areal wird mit dem Neubau zusätzlich aufgewertet.



## 6 Das Neubau-Projekt für das Schulhaus 4 mit Singsaal

**Geplant ist ein Bau in Massivbauweise mit Erdgeschoss, drei Obergeschossen sowie einem Singsaal mit Unterkellerung für Lager und Technikräume.**

Das Raumprogramm richtet sich nach den in der Schulraumplanung ausgewiesenen Bedürfnissen der Schule. Beim Neubauprojekt wird von 14 Klassenzimmern, 14 Gruppenräumen und einem unterkellerten Singsaal mit einem Gebäudevolumen von total 13'287 m<sup>3</sup> ausgegangen.

Alle Räume erfüllen bezüglich ihrer Grösse und Funktionalität die Vorgaben des Gesetzgebers. Das betrifft auch die grosszügigen Gangflächen zwischen den Schulzimmern, die den Bewegungsdrang der Kinder berücksichtigen und gleichzeitig für schulische Zwecke im Unterricht genutzt werden können.

Der Neubau wird in Massivbauweise als «Säulenbau» mit einer Holzfassade ausgeführt. Damit schafft man die Flexibilität, zukünftig nötige Raumanpassungen (neue Vorschriften) durch das Verschieben von Wänden erfüllen zu können. Die Baumaterialien sind einfach, aber robust gehalten. Es wird auf eine nachhaltige Bauweise gesetzt, die sich gleichzeitig positiv auf die Raumakustik auswirkt.

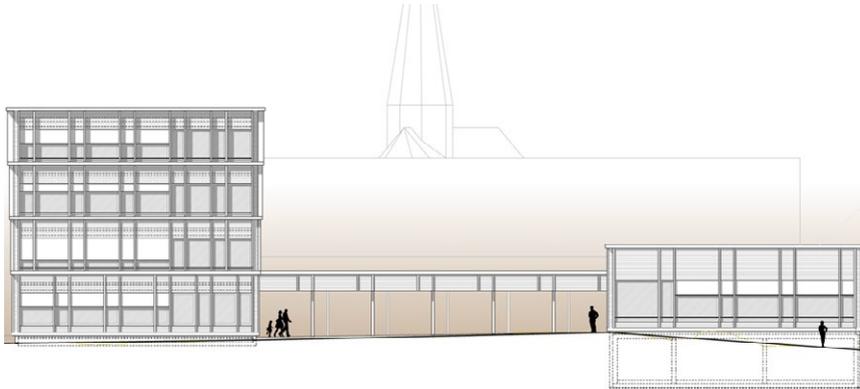
Beim Neubau Schulhaus 4 wird bewusst auf die Realisierung eines Untergeschosses verzichtet. Bereits bei der Erarbeitung des Schulraumplanungsberichtes 2018 hat sich die damalige Arbeitsgruppe intensiv mit dem Raumprogramm für das neue Schulhaus auseinandergesetzt. Das Raumprogramm war dann auch Bestandteil der Vorgaben beim anschliessenden Wettbewerb. Das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass alle geforderten Räume ohne die Realisierung eines Untergeschosses erstellt werden können. Ein weiterer, wichtiger Grund gegen die Erstellung eines Kellergeschosses ist das Kosten-/Nutzenverhältnis. Es macht keinen Sinn, zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. 1.3 Millionen Franken zu verursachen, wenn die dadurch entstehenden Räumlichkeiten gar nicht benötigt werden.

## 6.1 Terminplan

Bei einem **JA** an der Urne zum vorliegenden Projekt ist folgender Realisierungs-Fahrplan vorgesehen:

Baubeginn März / April 2021 (vorbehältlich Baubewilligung)  
 Übergabe Neubau Schulhaus Juni 2022

Die Strukturen für die zeit- und budgetgerechte bautechnische Umsetzung sind geschaffen.



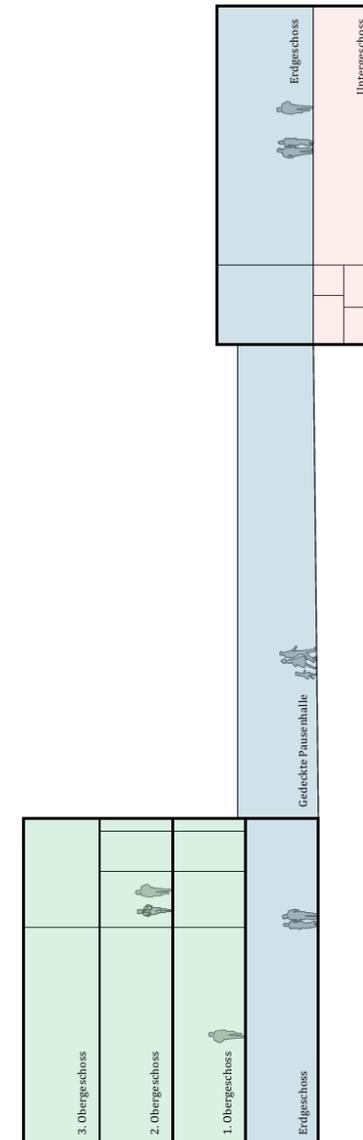
## 7 Das Raumprogramm

Raumprogramm Schulhaus 4	Anzahl Fläche pro Raum (m <sup>2</sup> )	
Klassenzimmer	14	70
Gruppenräume	14	25
Werkraum für 20 Lernende	1	85
Korridore als Bewegungsflächen		
Material- und Lagerraum Werken (von aussen erschliessbar)	1	30
Garage für Fahrzeuge und Werkstatt Hauswart	1	50
Singsaal	1	175
Haustechnik		
WC Anlagen in genügender Anzahl		
IV-WC gemäss Empfehlungen		
Parkplätze nicht gedeckt	15*	
Raum für Heizung (Gesamterneuerung Energieversorgung)		

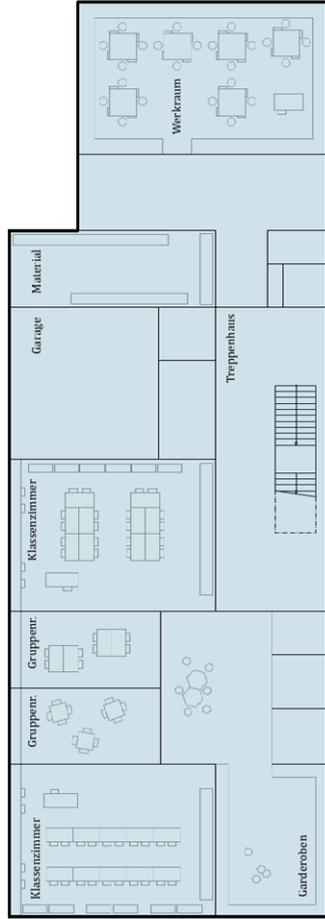
\* Für den Proben-Betrieb und andere Vereinsaktivitäten stehen, wie bisher, Parkmöglichkeiten auf dem Schulareal zur Verfügung.

## 8 Planunterlagen Schulhaus 4 mit Singsaal

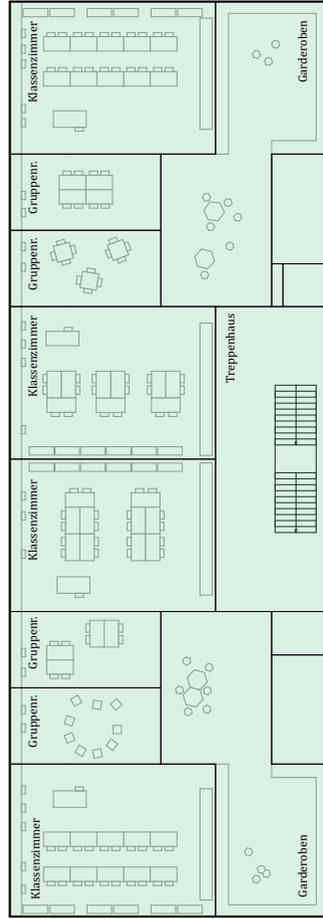
### 8.1 Querschnitt



## 8.2 Grundrisse Schulhaus 4



**Erdgeschoss**  
 Werkraum  
 Lagerraum Material  
 Garage  
 2 Klassenzimmer  
 2 Gruppenräume  
 Garderobe

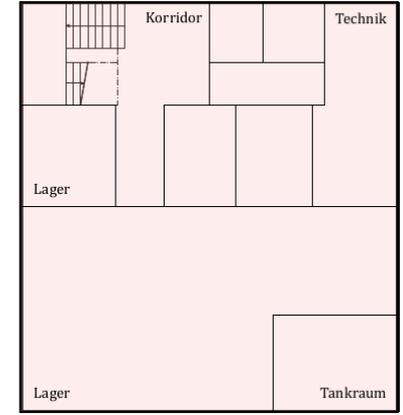


**1. - 3. Obergeschoss**  
 12 Klassenzimmer  
 12 Gruppenräume  
 6 Garderoben

## 8.3 Grundrisse Singsaal

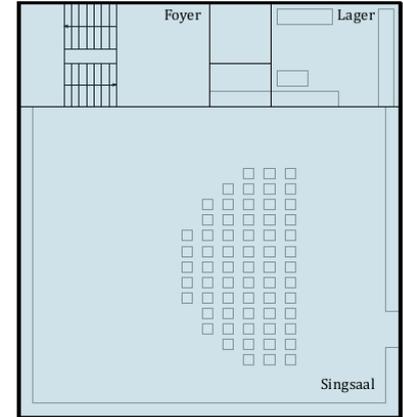
### Untergeschoss

Lagerräume  
 Technik  
 Tankraum



### Erdgeschoss

Lagerraum  
 Foyer  
 Singsaal



## 9 Kostenvoranschlag und Sonderkredit

Der Kostenvoranschlag vom 1. Juli 2020 beläuft sich gestützt auf die bisherigen Besprechungen innerhalb der Baukommission auf den Betrag von CHF 10'900'000.00. In diesem Betrag sind auch der Wettbewerb sowie die Abbrucharbeiten der Turnhalle aus dem Jahre 1956 und des Singsaals enthalten.

Beim Vergleich der approximativen Kostenschätzung im Schulraumplanungsbericht 2018 und diesem Kostenvoranschlag muss nun festgestellt werden, dass die Kosten um CHF 900'000.00 über dem ursprünglich erwarteten Betrag liegen. Die Gründe dafür sind:

- Die Unterkellerung des Singsaals war ursprünglich nicht vorgesehen und verursacht Mehrkosten im Betrag von CHF 350'000.00.
- Gestützt auf die Baugrunduntersuchungen muss das neue Schulhaus 4 gepfählt werden, was Mehrkosten von CHF 120'000.00 zur Folge hat.
- Gegenüber dem Schulraumplanungsbericht 2018 wurde die Anzahl der Gruppenräume von ursprünglich sechs auf neu 14 erhöht, was Mehrkosten von CHF 500'000.00 verursacht.

Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Beträge ist damit für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal ein Sonderkredit in der Höhe von CHF 9'650'000 nötig.

Dieser wird wie folgt errechnet:

Kostenvoranschlag vom 1. Juli 2020	CHF	10'900'000.00
./ an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 genehmigter Investitionskredit für den Projektwettbewerb	CHF	300'000.00
./ an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 genehmigter Sonderkredit für die Planungsarbeiten	CHF	950'000.00
<b>Zu genehmigender Sonderkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>9'650'000.00</b>

Das Neubauprojekt wurde in mehreren Schritten zusammen mit der Baukommission optimiert. Dabei konnten die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die Kosten sind mit einem detaillierten Kostenvoranschlag hinterlegt und weisen aufgrund der inzwischen vertieften Projektplanung eine Genauigkeit von +10 / -10 % aus.

Der Kostenvoranschlag vom 1. Juli 2020 für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal sieht nach Baukostenplan (BKP) wie folgt aus:

BKP	Bezeichnung	Betrag
1	<b>Vorbereitungsarbeiten</b> (Schadstoff- und Baugrunduntersuchungen, Rückbauten, Pfählungen)	453'200.00
2	<b>Gebäude</b> (Baumeisterarbeiten, Fassaden- und Innenausbau, Bedachungsarbeiten, Honorare)	7'492'500.00
3	<b>Betriebseinrichtungen</b> (Schränke, Garderoben, Arbeitsflächen, Raumtrennungen)	322'700.00
4	<b>Umgebung</b> (Umgebungsarbeiten, Anpassungen Pausenhalle, Entwässerung)	725'600.00
5	<b>Baunebenkosten</b> (Wettbewerb, Bewilligungen und Gebühren, Versicherungen)	1'578'200.00
9	<b>Ausstattung</b> (teilweise Möblierung Schulzimmer und Gruppenräume, Wandtafeln, Beamer)	327'800.00
<b>Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)</b>		<b>10'900'000.00</b>

## 10 Entscheidungsfindung

Das heute vorliegende Bauprojekt hat einen politischen Prozess hinter sich. Es stützt sich auf den Schulraumplanungsbericht aus dem Jahre 2018, welcher als Grundlage für die weiteren Planungsschritte diente.

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurde das Neubauprojekt im Sinne einer Information vorgestellt. Die dort gestellten Verständnisfragen konnten vom Gemeinderat beantwortet werden.

Auch die Schötzer Parteien haben sich intensiv mit dem Projekt und dem Sonderkredit auseinandergesetzt. Alle Parteien unterstützen das vorliegende Projekt und den Sonderkredit.

Gemeinderat, Baukommission, Bildungskommission, Schulleitung, Controllingkommission sowie die Ortsparteien stehen hinter der Vorlage.

## 11 Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung

---

Stimmen Sie

dem Sonderkredit von CHF 9'650'000.00 für den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal zu?

---

---

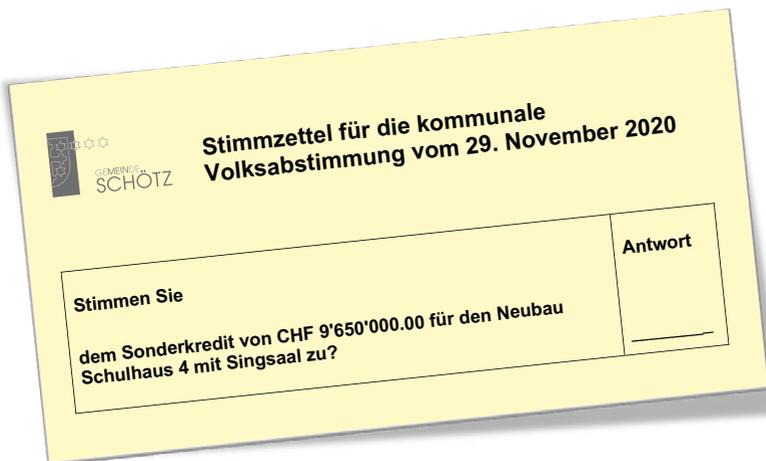
## 12 Empfehlungen

Gemeinderat, Baukommission, Bildungskommission, Schulleitung, Controllingkommission sowie die Ortsparteien stehen hinter der Vorlage.



**Ja**

Sie empfehlen, der Vorlage mit einem *JA* zuzustimmen.



 GEMEINDE  
**SCHÖTZ**

**Stimmzettel für die kommunale  
Volksabstimmung vom 29. November 2020**

<b>Stimmen Sie</b> <b>dem Sonderkredit von CHF 9'650'000.00 für den Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal zu?</b>	<b>Antwort</b> <hr/>
--	-------------------------



### **Empfehlungen**

Gemeinderat, Baukommission, Bildungskommission, Schulleitung, Controllingkommission sowie die Ortsparteien stehen hinter der Vorlage.

Sie empfehlen, der Vorlage mit einem **JA** zuzustimmen.

Gemeinde Schötz  
Dorfchärm 1  
6247 Schötz  
041 984 01 11  
gemeindekanzlei@schoetz.ch  
www.schoetz.ch